



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz  
Pressewesen und Statistik  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden  
Telefon 09 61 / 81-13 01  
Fax 09 61 / 81-10 19  
presse@weiden.de

## **Mitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 26.07.2016**

### **Stadt wartet auf Erklärung vom Turnerbund**

„Es ist eilig für den Verein, aber seitens des Turnerbunds fehlen noch immer wichtige Erklärungen“, so die Einschätzung der Weidenener Stadtkämmerin, die darauf hinweist, dass seit Anfang Mai dem Turnerbund alle städtischen Unterlagen zur Verfügung stehen.

„Kurzfristige Termine“, so wie Herr Schicht meint, hat nicht die Stadt Weiden gesetzt, sondern der Turnerbund, dem mehrfach deutlich dargestellt wurde, dass eine Stadtratsentscheidung zur Ablösung der Vorkaufsrechte noch im Juli erst möglich ist, wenn Klarheit über den Kaufpreis besteht. Von der Höhe des Veräußerungserlöses ist die Höhe der Ablösung für das städtische Vorkaufsrecht abhängig.

Der Turnerbund möchte Grundstücke des Sportgeländes an einen privaten Investor veräußern. Diese sind allerdings belastet z.T. mit Grunddienstbarkeiten (das öffentlich zitierte sogenannte „Dünge- und Bauverbot“), insgesamt aber mit dinglich gesicherten Vorkaufsrechten für alle Verkaufsfälle an allen TB- Verkaufsflächen.

Eine Ablösung dieser Rechte ist möglich; für die Grunddienstbarkeit ist eine Rückabwicklung unter Erstattung der in 1912 geleisteten Zahlung (heutiger Wert rund 10.000€) sofort möglich. Die Ablösung der Vorkaufsrechte muss dagegen zu einem angemessenen Wert erfolgen, der sich als Anteil vom erwarteten Verkaufserlös beziffert.

Ein Erwerb durch die Stadt in Ausübung des Vorkaufsrechts und ohne Investor wäre möglich, im Interesse des Vereins aber nicht angestrebt. In diesem Fall beziffert sich der Wert des Vorkaufs-

rechts nämlich „nur“ nach der Höhe des aktuellen Bodenwertes mit aktueller Nutzung.

„Wir wollen helfen, dem Verein in finanzieller Hinsicht, dem Investor den Weg für eine zeitnahe Realisierung eines tollen Bauprojektes ebnen – und letztlich profitiert davon die gesamte Stadt“, so Oberbürgermeister Kurt Seggwiß in seiner Stellungnahme. Deshalb ist es wenig hilfreich, wenn nach außen der Eindruck vermittelt wird, als ob es lediglich um ein längst überflüssiges Bau- und Düngeverbot gehen würde und die Stadt am Grundverkauf des Turnerbundes „mitverdienen“ will. Die im Jahr 1961 dem Turnerbund überlassenen Grundstücke enthalten Vorkaufsrechte der Stadt, weil die Überlassung als Ausgleich für die damaligen „Nutzungsrechte“ des Turnerbundes an der ehemaligen Turnanlage (beim früheren Mädchen-Lyzeum, jetzt Stötznerschule und Witt- Bürotrakt) erfolgte.

Damals wurden diese Flächen als Ersatz für wegfallende Sportmöglichkeiten überlassen, zusammen mit einer finanziellen Entschädigung in Höhe von 40.000 DM, und nicht zu Bauzwecken, woraus sich auch das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht der Stadt ergibt.

„Diesen Tatsachen und rechtlichen Gegebenheiten müssen die Ablösevereinbarungen entsprechen und nicht nur dem „Wunschdenken“ des Vereins, so die Überzeugung der Stadt.